

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Clean2You GmbH im B2B Bereich für Mietwäsche und Wäschereidienstleistungen

§1 Geltung der Bedingungen

(1) Für den Geschäftsverkehr zwischen der Firma Clean2You GmbH und Geschäftskunden (B2B) im Bereich des Mietwäschesystems sowie des Wäsche- und Textilreinigungsdienstes für B2B Kunden gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen ersetzen bisher zwischen den Parteien geltende allgemeine Geschäftsbedingungen im Geschäftskundenbereich sowie der Mietwäsche insgesamt. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne des § 14 BGB.

(3) Neufassungen der Bedingungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nach Ihrer Versendung an ihn nicht binnen 4 Wochen schriftlich widerspricht.

§2 Leistungen und deren Abwicklung

(1) Die Clean2You GmbH stellt dem Kunden die in der beigefügten Auflistung festgelegten Umlaufmenge und Art der Wäsche zur Verfügung und übernimmt die Reinigung und Pflege der Wäsche in dem vereinbarten Tauschrhythmus. Die gelieferten Mietgegenstände bleiben Eigentum der Clean2You GmbH. Im Preis nicht enthalten ist der Ersatz von bei regulärem Gebrauch verschlissenen Teilen. Die vermieteten Wäscheteile sind mit einem auf Clean2You GmbH lautenden Einnäh-/Patch-Etikett gekennzeichnet. (2) Die Abholung und Anlieferung der Wäsche erfolgt in der Regel mindestens einmal wöchentlich in Rollcontainern durch Auslieferungsfahrer Parterre. Die zur Verfügung gestellten Transportmittel (Rollcontainer, Körbe, Wäschesäcke) dürfen nur zur Wäschelagerung zwischen den Anfahrterminen verwendet werden und werden dem Fahrer unaufgefordert zurückgegeben. Erfolgt die Rückgabe der Rollcontainer und Körbe nicht innerhalb von 10 Tagen, wird eine Mietpauschale je Container/Korb pro Woche berechnet. Die speziell hygienisch aufbereiteten Containerhüllen werden zum Stückpreis je ausgelieferten Container berechnet. Die gebrauchten Wäscheteile sind dem Fahrer getrennt zurückzugeben und gegen saubere Wäscheteile auszutauschen. Der Kunde hat zum vereinbarten Zeitpunkt die gebrauchte Mietwäsche/kundeneigene Wäsche in den dafür vorgesehenen Behältnissen (Rollbehälter, Wäschesäcke) sortiert am vereinbarten Übergabeort bereitzuhalten.

(3) Die Lieferung, Entgegennahme und das Waschen der Mietwäsche und kundeneigener Wäsche kann durch einen Subunternehmer der Clean2You GmbH erfolgen, ist aber durch die Clean2You GmbH anzukündigen.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages Mietartikel, welche im Sortiment der Clean2You GmbH angeboten werden, nur von der Clean2You GmbH zu beziehen. Diesbezüglich wird auf das Mietartikelsortiment der Clean2You GmbH verwiesen. Die Clean2You GmbH ist berechtigt, den Bestand an Mietwäsche nach Ankündigung beim Kunden zu überprüfen.

(5) Für Lieferung und Rückgabe, Bestand und Einsatzdauer der Mietwäsche gelten die im Betrieb der Clean2You GmbH ermittelten Zahlen. Auf Wunsch des Kunden kann mit Zustimmung der Clean2You GmbH eine Änderung in Menge und Art der vereinbarten

Mietartikel und des Tauschrhythmus' erfolgen. Diese Änderung kann den Preis beeinflussen.

(6) Beim Einsatz farbiger Wäsche sind die eventuell auftretenden Farbtonabweichungen der einzelnen Wäschestücke kein Grund zur Reklamation. Die Ursache hierfür liegt in der unterschiedlichen Anzahl der Waschprozesse, die vom Auftragnehmer nicht zu beeinflussen und damit nicht zu verantworten sind. Seitens des Auftraggebers sollte sichergestellt sein, dass die Lagerhaltung im Haus einem permanenten Austausch der gesamten Vertragsmenge ermöglicht und sicherstellt, damit alle Wäscheteile einer annähernd gleichen Beanspruchung ausgesetzt sind.

(7) Der Kunde verpflichtet sich, die Mietwäsche ausschließlich durch uns waschen zu lassen. Er ist weder berechtigt, die Mietwäsche selbst zu waschen, noch ist er berechtigt, die Mietwäsche durch Dritte waschen zu lassen. Weiter verpflichtet sich der Kunde, für die Dauer des Vertrages mit uns keinen weiteren Lieferanten für Mietwäsche zu verpflichten. Verstößt der Kunde gegen vorstehende Verpflichtungen, ist er zum Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verpflichtet. Verwendet der Kunde während des laufenden Mietwäschevertrages zusätzlich zur Mietwäsche oder anstatt der Mietwäsche eigene Wäsche, so gilt dies bezüglich dieser Wäsche entsprechend. Der im Falle eines Verstoßes nach dieser Bestimmung zu zahlendem Schadensersatz entspricht in diesem Fall der Umsatzminderung, die uns im Rahmen des Mietwäschevertrages durch die Verwendung kundeneigener Wäsche entsteht.

8) Unbenutzt zurückgegebene Wäsche muss aus hygienischen Gründen nochmals gewaschen werden.

§3 Reinigung kundeneigener Wäsche

1) Ist der Gegenstand des Vertrages die Reinigung der kundeneigenen Wäsche, so muss diese gekennzeichnet, separat gezählt und auch separat in Auftrag gegeben werden. Anderenfalls kann keine Haftung für verloren gegangene Teile übernommen werden.

(2) Beim Waschen von Berufskleidung muss eine Reinigungszeit von 7 Tagen einkalkuliert werden.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, die vertragsgegenständliche kundeneigene Wäsche ausschließlich durch uns waschen zu lassen. Er ist weder berechtigt die vertragsgegenständliche Wäsche selbst zu waschen, noch ist er berechtigt durch Dritte waschen zu lassen. Verstößt der Kunde gegen vorstehende Verpflichtungen, ist er zum Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verpflichtet.

(4) Der Auftraggeber sichert zu, einen ausreichenden Bestand an Wäsche zu unterhalten, so dass ein reibungsloser kontinuierlicher Ablauf möglich ist und die vereinbarten Anfahrten eingehalten werden können.

§4 Preise

(1) In Rechnung gestellt wird das Entgelt für die tatsächlich angelieferte Mietwäsche/kundeneigene Wäsche. Der Preis versteht sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Berechnung ist das Gewicht oder die Stückzahl der Wäsche in unbearbeitetem Zustand maßgeblich. Es wird beim Auftragnehmer auf amtlich geeichten Waagen festgestellt. Für Stückzuschläge, bzw. Stückpreise ist die Zählung des Auftragnehmers maßgeblich. Liegt der Bearbeitungspreis einer Lieferung unter

350 € ohne MwSt., fällt eine entsprechende Mindermengenauspauschale an. Lieferpauschalen werden immer je Anfahrt berechnet.

(2) Bei einer Änderung des Lohn-, Material-, Energie-, Entsorgungs- und/oder Zinskosten sowie bei einer Änderung von Abgaben oder Gebühren ist die Clean2You GmbH berechtigt, ihre Preise nach vorheriger Ankündigung angemessen anzupassen.

(3) Preiskorrekturen können erstmals nach einem Jahr, gerechnet nach Vertragsbeginn zugeschlagen werden, ohne dass dadurch das Vertragsverhältnis aufgelöst wird. Diese Preiserhöhung ist pro Jahr auf max. 5% beschränkt. Ansonsten besteht ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 14 Tagen.

§5 Zahlungsbedingungen

(1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen sofort rein netto fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt zweiwöchentlich. Der Rechnungsversand erfolgt generell per E-Mail. Bei Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats durch den Kunden, erfolgt die Lastschrift wie vereinbart. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf zwei Tage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die Clean2You GmbH verursacht wurde.

(2) Ist der Kunde mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 10 Tage nach Mahnung im Rückstand wird ein gerichtliches Verfahren eröffnet, dabei entstehende Inkassogebühren sowie Verfahrenskosten sind vom Kunden zu tragen, die Clean2You GmbH ist berechtigt, die Mietwäsche jederzeit abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen.

(3) Die Clean2You GmbH ist nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks in Zahlung zu nehmen. Werden sie angenommen, so erfolgt die Annahme nur erfüllungshalber, Einzahlungs- und Diskontkosten trägt der Kunde, diese Kosten werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

(4) Die Clean2You GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(5) Wenn der Clean2You GmbH Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, er insbesondere seine Zahlungen einstellt, so ist sie berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Die Clean2You GmbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

(6) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

(7) Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(8) Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet.

§6 Gewährleistung/Haftung

- (1) Die vermieteten Wäschestücke bleiben Eigentum der Clean2You GmbH . Der Kunde haftet für die Gefahr des Untergangs der Mietartikel von der Übernahme bis zur Abholung, auch für Feuer, Diebstahl und Verlust. Die entsprechenden Versicherungen, insbesondere eine Feuerversicherung, sind vom Kunden, unter Einbeziehung von Fremdeigentum, abzuschließen.
- (2) Dies gilt auch für alle anderen dem Kunden im Rahmen der Vertragsbeziehungen durch die Clean2You GmbH überlassenen Gegenstände. Eine Benutzung der Rollcontainer und Wäschesäcke durch den Kunden außerhalb der Dienstleistungen durch die Clean2You GmbH ist nicht zulässig und führt zu Haftungsansprüchen der Clean2You GmbH .
- (3) Der Auftraggeber haftet für Schäden und Folgeschäden an den Maschinen des Auftragnehmers und an der Wäsche anderer Kunden des Auftragnehmers oder dessen Mietwäsche die durch Fehlsortierung oder sich bei der abgegebenen Schmutzwäsche befindenden Gegenstände (z.B. Glasflaschen, Metallgegenstände) entstehen.
- (4) Der Kunde hat die Mietwäsche von allen Belastungen und Pfandrechten Dritter freizuhalten und der Clean2You GmbH Ansprüche Dritter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Zugriffen Dritter auf das Eigentum der Clean2You GmbH , insbesondere durch Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum der Clean2You GmbH hinweisen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Clean2You GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Rechtswahrung erforderlichen Erklärungen und Unterlagen abzugeben.
- (5) Beanstandungen gegenüber der Clean2You GmbH hinsichtlich Menge und Qualität der Lieferung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Werktagen nach erfolgter Übergabe schriftlich geltend zu machen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige oder formgemäße Anzeige, so gilt die Lieferung als genehmigt. Dies gilt nicht, sofern der Mangel auch bei ordnungsgemäßer Prüfung durch den Kunden nicht erkennbar gewesen wäre. In diesem Fall sind die Beanstandungen unverzüglich nach Erkennbarkeit des Mangels schriftlich gegenüber der Clean2You GmbH geltend zu machen.
- (6) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- (7) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden. Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haften wir aber nur den typischerweise entstehenden Schaden.
- (8) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- (9) Wurden bestimmte Artikel in einer Sonderanfertigung bestellt (siehe Mietwäschevertrag), so verpflichtet sich der Kunde bei Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grunde,

zum Kauf der für ihn beschafften Artikel zum Zeitwert. Der Zeitwert beträgt bei Beendigung des Mietvertrages innerhalb eines Jahres ab Abschluss des Vertrages 75% und bei späterer Beendigung 50% des Einkaufspreises. Der Nachweis eines niedrigeren Zeitwertes bleibt dem Kunden vorbehalten.

(10) Überträgt der Kunde seinen Betrieb – in welcher Form auch immer – auf einen Nachfolger, ohne dass eine Beendigung des Mietwäschevertrages erfolgt, so kann der Kunde aus der Haftung für die Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit der Clean2You GmbH nur entlassen werden, sofern er der Clean2You GmbH die schriftliche Übernahme des Vertragsverhältnisses durch den Nachfolger und einen Nachweis über die Zahlungsfähigkeit des Nachfolgers vorlegt. Die Clean2You GmbH ist zur Zustimmung zur Übernahme nur in diesem Fall verpflichtet. Die Haftung des Kunden besteht neben dem Betriebsübernehmer so lange fort, bis die Clean2You GmbH den Kunden schriftlich aus der Haftung entlassen hat oder für den Kunden die ordnungsgemäße, fristgerechte Beendigung des Vertragsverhältnisses möglich gewesen wäre.

§7 Liefertermine

(1) Liefertermine und –fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Im Falle höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Streiks Aussperrungen, unvorhersehbaren Betriebsstörungen und sonstigen Ereignissen, die wir nicht zu vertreten haben, sind wir für deren Dauer von unserer Lieferverpflichtung befreit. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

(3) Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden behält sich die Clean2You GmbH das Recht vor, die von ihr geschuldeten Leistungen bis zum Ausgleich der offenen Forderungen durch den Kunden zu verweigern.

§8 Vertragsende

(1) Der Vertrag kann ab Vertragsbeginn erstmals nach Ablauf von drei Jahren gekündigt werden. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

(2) Zum Zwecke der Rechtssicherheit und Beweisbarkeit soll die Kündigung durch Einschreibebrief Wirksamkeitsvoraussetzung für eine Kündigung sein.

(3) Aus wichtigem Grund ist dieser Vertrag fristlos kündbar. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Kunde mit der Zahlung von mindestens zwei vollständigen Rechnungsbeträgen oder mit Teilbeträgen aus mehr als drei Abrechnungen in Verzug ist oder die Mietwäsche selbst wäscht oder bei Dritten oder durch Dritte waschen lässt oder wenn er die nötige Sorgfalt im Umgang mit den ihm anvertrauten Mietartikeln vermissen lässt.

(4) Endet das Vertragsverhältnis, gleich aus welchem Grunde, so hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Tage nach Beendigung des Vertrages, die Mietartikel sowie die zur Organisation zur Verfügung gestellten Container, Containerhüllen, Wäschekörbe und Wäschesäcke vollständig zur Rückgabe am üblichen Übergabeort zur Abholung durch die Clean2You GmbH bereitzustellen. Werden die Mietartikel bei Beendigung des Vertrages nicht vollständig zurückgegeben haftet der Kunde für die Fehlteile mit dem Wiederbeschaffungspreis. Kann der Kunde die Wäsche nicht rechtzeitig zur Abholung bereitstellen, so ist der durchschnittliche wöchentliche Mietwäsche-

Verbrauchswert bis zur vollständigen Rückgabe der Wäsche zu entrichten. Ferner hat der Kunde auf seine Kosten für den Rücktransport der Mietwäsche an die Clean2You GmbH zu sorgen.

(5) Wird der Vertrag aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des restlichen Auftragswertes (durchschnittlicher wöchentlicher Mietwäsche-Verbrauchswert multipliziert mit der Restlaufzeit des Vertrages in Wochen bis zur nächsten ordnungsgemäßen Beendigungsmöglichkeit durch den Kunden) an die Clean2You GmbH zu zahlen.

(6) Der Anspruch auf Schadensersatz bleibt hiervon unberührt. Die Kumulierung von Vertragsstrafe und Schadensersatz ist zulässig.

§9 Datenschutz und Geheimhaltung

(1) Wir speichern die im Rahmen der Vertragsanbahnung und –abwicklung benötigten Daten des Kunden (z.B. Adresse und Bankverbindung). Beide Vertragspartner werden Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln.

§10 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus den Geschäftsbeziehungen ist Gießen.